

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/116

24. Juni 1976

Neues Wohnen in alten Häusern

Modernisierungsgesetz verbessert Wohnungen und
humanisiert unsere Städte

Von Karl Ravens MdB
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Seite 1 und 2 / 68 Zeilen

Kartoffelmarktordnung - so nicht !

EG-Absichten würden den Kartoffelmarkt total sprengen

Von Dr. Martin Schmidt-Gellersen MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Ernährung/
Landwirtschaft/Forsten und Mitglied des SPD-Fraktions-
vorstandes

Seite 3 und 4 / 51 Zeilen

Abschied vom Zahlungsbefehl

Zur Beratung der Vereinfachungs-Novelle im Bundesrat

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 69 Zeilen

Jungsozialisten kämpfen gegen Jugendarbeitslosigkeit

Vorschau auf das internationale "Europaforum" in Bonn

Von Manfred Godek
Sprecher des Bundesvorstandes der SPD-Arbeitsgemein-
schaft der Jungsozialisten

Seite 7 und 8 / 48 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 403
Pressnhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telek: 06 86 046 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Neues Wohnen in alten Häusern

Modernisierungsgesetz verbessert Wohnungen und humanisiert unsere Städte

Von Karl Ravens MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Deutsche Bundestag hat in zweiter und dritter Lesung dem Wohnungsmodernisierungsgesetz zugestimmt, mit dem künftig die Altbaumodernisierung neben dem Wohnungsausbau und der Stadtsanierung als dritte Säule der Wohnungspolitik gesetzlich gesichert wird. Eine große Zahl der Wohnungen, die nicht dem heutigen Wohnstandard entsprechen, kann ohne staatliche Hilfen nicht modernisiert werden. Von den mehr als elf Millionen unzureichenden Wohnungen befinden sich zwischen sieben und neun Millionen in einem für eine Modernisierung geeigneten Zustand. Der andere Teil wird in den nächsten Jahren durch Wohnungsausbauten ersetzt werden müssen.

Die Bundesregierung hat mit den 1974 angelaufenen gemeinsamen Bund-Länder-Modernisierungsprogrammen einen ersten wichtigen Schritt unternommen, um den Wohnungsbestand entscheidend zu verbessern. Auf der Basis dieser Programme und der damit gemachten Erfahrungen ist im Frühherbst vergangenen Jahres der Entwurf eines Modernisierungsgesetzes vorgelegt und vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Zusammen mit der bereits vom Bundesrat gebilligten Novelle zum Bundesbaugesetz wird damit den Gemeinden ein aufeinander abgestimmtes Instrumentarium für die Durchsetzung einer humanen Städtebau- und Wohnungspolitik für den Bürger an die Hand gegeben. Die Modernisierung dient der Versorgung der Bevölkerung mit guten und preiswürdigen Wohnungen und der Erhaltung des Wohnwertes und der städtebaulichen Funktion älterer Wohngebiete. Wo heute modernisiert wird, können morgen die sehr viel höheren Kosten für die Sanierung gespart werden.

Gefördert werden sollen nach dem neuen Gesetz bauliche Maßnahmen, die den Gebrauchswert der Wohnungen nachhaltig erhöhen oder die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern. Hierunter sind vor allem die Verbesserung der sanitären Einrichtungen, der Energieversorgung, der Wasserver-

sorgung, der Entwässerung, der Beheizung und der Kochmöglichkeiten zu verstehen. Zu den Modernisierungsmaßnahmen können außerdem zusätzliche Baumaßnahmen für Behinderte und alte Menschen gehören. Gerade diese Bestimmung begrüße ich als ein Stück praktizierter Sozialpolitik. Sie zeigt, daß Sozialdemokraten sich der Verantwortung gegenüber den alten Menschen und Behinderten in der Wohnungspolitik stellen.

Neben der reinen Modernisierung können auch außerhalb der Wohnungen Verbesserungen gefördert werden, die etwa dem Ausbau privater Kinderspielplätze und anderer Gemeinschaftsanlagen, auch wenn sie nicht auf dem Grundstück, sondern in der unmittelbaren Umgebung geschaffen werden, dienen. Ich halte dies schon deshalb für wichtig, weil Wohnung und Wohnumwelt untrennbar zusammengehören. In den Fällen, wo eine Modernisierung allein nicht ausreicht, die bestehenden Mängel zu beheben und die Modernisierung allein nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wohnverhältnisse führen würde, kann auch eine Instandsetzung gefördert werden. Aus den mit den bisherigen Bund-Länder Modernisierungsprogrammen gemachten Erfahrungen scheint eine solche Erweiterung des Förderungsumfanges einfach zweckmäßig.

Trotz vieler entscheidender Vorzüge des neuen Gesetzes darf nicht der Eindruck entstehen, daß künftig den Eigentümern modernisierungsbedürftiger Häuser und Wohnungen die Eigeninitiative erspart bleibt. Modernisierung ist und bleibt zunächst Aufgabe der Eigentümer. Modernisierung als öffentliche Aufgabe ist nur in denjenigen Fällen gegeben, wo die Wohnungseigentümer nicht oder nicht mehr in der Lage sind, die Modernisierung aus eigener Kraft zu sichern. Ebenso gilt auch, daß staatliche Modernisierungsförderung nicht dazu führen darf, einkommensschwächere Bürger aus ihren modernisierten und in ihrem Wert verbesserten Wohnung zu vertreiben. Deshalb ist in dem Gesetz auch eine Begrenzung des Mietanstiegs nach erfolgter Modernisierung vorgesehen.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren gezeigt, daß eine qualitativ gute Wohnraumversorgung für alle Bürger in unseren Städten und Gemeinden für sie hohe Priorität hat. So ist allein mit den seit 1974 von der öffentlichen Hand für die Modernisierung bereitgestellten Mitteln die Förderung von rd. 450.000 Wohnungen und damit eine Verbesserung der Wohnungsversorgung für rund 1,5 Millionen Menschen in der Bundesrepublik ermöglicht worden. Auf diese Zahlen können wir ein klein wenig stolz sein. (-/24.6.1976/vs/e/pr)

+ + +

Kartoffelmarktordnung - so nicht!

EG-Absichten würden den Kartoffelmarkt total sprengen

Von Dr. Martin Schmidt-Gellersen MdB

Vorsitzender des Bundestageausschusses für Ernährung/
Landwirtschaft/Forsten und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

In der zweifelhaften Absicht, den europäischen Agrarperfektionismus komplett zu machen und die verbliebenen Lücken im ohnehin viel zu eng gespannten Netz der Marktordnungen zu schließen, hat Brüssel einen Verordnungsvorschlag über eine gemeinsame Marktorganisation für Kartoffeln vorgelegt, mit der sich der Ernährungsausschuß des Deutschen Bundestages inzwischen mehrmals eingehend befaßt hat.

Nach Auffassung der EG-Kommission soll zur Gewährleistung eines angemessenen landwirtschaftlichen Einkommens und zur Stabilisierung des Kartoffelmarktes eine Organisation geschaffen werden durch

- gemeinsame Normen für Speisekartoffeln und Frühkartoffeln für den Handel in der EG und mit Drittländern, die jedoch entsprechend der Ernte- und Marktsituation variieren sollen,
- Gründung von Erzeugergemeinschaften unter Gewährung von Startbeihilfen,
- begrenzte Stützungsmaßnahmen für Erzeugergemeinschaften für die Lagerung und Trocknung von Kartoffeln,
- Referenzpreise für Frühkartoffeln und
- preisstabilisierende Drittlandsregelungen.

In den Beratungen des Ernährungsausschusses des Bundestages wurden schwere Bedenken gegen den Kommissionsvorschlag in der vorliegenden Fassung geltend gemacht. Die Kritik richtet sich insbesondere gegen die vorgeschlagenen Stützungsmaßnahmen in Form von Beihilfen zur privaten Lagerhaltung bei den Erzeugergemeinschaften sowie die Beihilfen zur Trocknung, wenn Einlagerungsmaßnahmen allein die Lage nicht stabilisieren können. Wei-

ter wurde beanstandet, daß Qualitätsnormen für Speisekartoffeln aufgrund wechselnder Ernte- und Marktsituationen variieren sollen. Der Ausschuß war der Auffassung, daß eine Marktorganisation für Kartoffeln wesentlich liberalere Züge tragen muß. Im wesentlichen sollte sie sich insbesondere auch in Anbetracht der Auswirkungen auf den EG-Haushalt und die dazu erforderlichen nationalen Finanzbeiträge beschränken auf

- EG-einheitliche Qualitätsnormen entsprechend der deutschen Handelsklassenregelung,
- die Sicherung der Gemeinschaftspräferenz in Verbindung mit einer angemessenen Drittlanderregelung sowie
- die Einhaltung von Wettbewerbsregelungen und ein Verbot wettbewerbsverzerrender nationaler Beihilfen (Art. 92 bis 94 des EWG-Vertrages).

Dementsprechend hat der Bundestageausschuß auf sozialdemokratische Veranlassung den Beschluß gefaßt, dem Plenum eine Entschließung vorzulegen, den Kommissions-Vorschlag lediglich mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, den Verordnungsvorschlag in der vorliegenden Fassung abzulehnen, und darauf hinzuwirken, daß sich die Marktordnung auf die vom Ausschuß vorgelegten Änderungen beschränkt.

Wenn sich die Bundesregierung diese Auffassung zu eigen macht, wird sie verhindern können, daß durch Ratsbeschuß Verhältnisse geschaffen werden, die den Kartoffelmarkt total sprengen würden und die zu völlig unübersehbaren finanziellen Auswirkungen führten. Nicht nur die Verbraucher und die Steuerzahler würden geschädigt, sondern letztlich auch die Landwirte, die sich über eine solche Marktorganisation einen weiteren Schritt in unerträgliche Abhängigkeit dirigistischen Staatseinflusses auf Produktion und Vermarktung begäben.

(-/24.6.1976/bgy/e/pr)

+ + +

Abschied vom Zahlungsbefehl

Zur Beratung der Vereinfachungs-Novelle im Bundesrat

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Ab 1977 werden in der Bundesrepublik jährlich rund fünf Millionen staatliche Befehle weniger erteilt werden. Der Grund: Die vom Bundestag beschlossene Vereinfachungs-Novelle, die am Freitag im Bundesrat beraten wird, reformiert das gesetzliche Mahnverfahren und schafft dabei die obrigkeitstaatliche Bezeichnung "Zahlungsbefehl" ab.

Das Mahnverfahren bleibt in seiner Grundform freilich erhalten. Es bietet die Chance, eindeutige Forderungen ohne Gerichtsverhandlung schnell mit staatlichem Zwang durchzusetzen. Das Mahnverfahren ist deshalb im Interesse eines beschleunigten Rechtsschutzes sowie einer Entlastung der Gerichte unentbehrlich. Die Zahl der Mahnverfahren (1958: 3,5 Millionen - 1964: 5,1 Millionen) unterstreicht ihre wechende praktische Bedeutung. Die Zahlen sprechen aber auch für die Vermutung, daß Zahlungsbefehle zunehmend dazu benutzt werden, um umstrittene Forderungen einzutreiben. Diese Tendenz gefährdet insbesondere die Rechte der Bürger, die sich mit Formularen und Gesetzen schwer tun. So kam eine Untersuchung der Gewerkschaft ÖTV zu dem Ergebnis, daß etwa 15 vH der "Schuldner" dem Zahlungsbefehl nachkommen, obwohl sie die Forderung für unbegründet halten. In weiteren elf vH der Fälle kommt es zu Gerichtsverfahren, weil sich die Betroffenen gegen die "befehlsmäßige" Zahlung wehren.

Diese Umstände zeichnen die Grundlinien der Reform vor: Einerseits die Leistungsfähigkeit des Mahnverfahrens, andererseits den Schutz der Betroffenen sicherzustellen. Die Leistungsfähigkeit des Mahnverfahrens erfordert eine schnelle Bearbeitung zu vernünftigen Kosten. Dieses Ziel ist bei der anhaltenden Antragsflut nur durch einen Einsatz elektronischer Datenverarbeitung zu erreichen. Die Reform schafft hierfür Grundlagen. In Zukunft können die Eingänge deswegen schon innerhalb eines Tages erledigt werden. Außerdem führt die maschinelle Bearbeitung in den Bundesländern

zu einer Einsparung von über 50 vH der derzeit anfallenden Kosten des Mahnverfahrens. Der Hauptanteil entfällt dabei auf den Personalaektor, auf dem sich die Kosten sogar um mehr als 75 vH senken lassen. Der Haushaltsausschuß des Bundestages rechnet mit Ersparnissen der Länderhaushalte von insgesamt 20 Millionen DM.

Die erhöhte Leistungsfähigkeit des Mahnverfahrens geht nicht auf Kosten der Betroffenen. Im Gegenteil: Ihre Rechtstellung wird ausgebaut. Das beginnt bereits bei den Bezeichnungen: Aus "Zahlungsbefehl" und "Vollstreckungsbefehl" werden "Mahnbescheid" und "Vollstreckungsbescheid", aus den Bezeichnungen "Gläubiger" und "Schuldner" werden die neutralen Bezeichnungen "Antragsteller" und "Antragsgegner". Ferner werden die Mahnbescheide den besonderen Hinweis enthalten, daß das Gericht nicht geprüft hat, ob die Forderung zu Recht besteht. Zugleich werden den Mahnbescheiden Vordrucke beigelegt, die der Betroffene zum Widerspruch gegen die geltend gemachte Forderung benutzen kann. Diese Änderungen sollen mit dem - wie die Untersuchung der Gewerkschaft ÖTV zeigt - weitverbreiteten Irrtum Schluß machen, daß das Gericht sowieso schon auf der Seite des Gegners sei.

Erhebt der Betroffene mit dem Vordruck oder auf andere Art schriftlich Widerspruch, kommt es zum Rechtsstreit, zuständig ist das Gericht des Wohnsitzes des Betroffenen. Für das bürgernahe Wohnsitzgericht hat die sozial-liberale Koalition bereits mit der "Gerichtstendenovelle" gesorgt. Nur wenn kein Widerspruch erhoben worden ist, kann der Gegner zum Zwecke der Zwangsvollstreckung einen erneuten gerichtlichen Bescheid beantragen (Vollstreckungsbescheid). Er muß in diesem Fall ausdrücklich erklären, ob und welche Zahlungen auf den Mahnbescheid inzwischen geleistet worden sind. Gegen den Vollstreckungsbescheid kann sich der Betroffene dann wiederum mit dem Einspruch wehren und so eine Verhandlung vor seinem Wohnsitzgericht erzwingen. Für den Widerspruch und den Einspruch hat der Betroffene jeweils eine Frist von zwei Wochen (im arbeitsgerichtlichen Mahnverfahren: eine Woche). Die Fristen des geltenden Rechts von einer Woche, drei Tage oder nur 24 Stunden haben sich als zu kurz erwiesen. Der Betroffene hat bei Berücksichtigung eines Postlaufs von zwei Tagen bei einer dreitägigen Widerspruchsfrist praktisch keine Möglichkeit, sich beraten zu lassen. Besonders mißlich ist die gegenwärtige Situation dann, wenn die Zustellung des Zahlungsbefehls durch Niederlegung bei der Post erfolgt. Solchen gefährlichen Rechtsverkürzungen wird nunmehr begegnet.

Alle Änderungen zusammengenommen sind geeignet, das Mahnverfahren wieder auf seine eigentliche Aufgabe, unstrittige Sachen schnell zu erledigen, zurückzuführen. Die Reform ist deshalb ein gelungenes Stück Rechtspolitik.

(-/24.6.1976/ve/e/pr)

+ + +

Jungsozialisten kämpfen gegen Jugendarbeitslosigkeit

Vorschau auf das internationale "Europaforum" in Bonn

Von Manfred Gode

Sprecher des Bundesvorstandes der SPD-Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten

Vertreter sozialdemokratischer und sozialistischer Parteien und Gewerkschaften aus dem EG-Bereich treffen am Sonntag in der Stadthalle Bonn-Bad Godesberg zu einem "Europaforum Jugendarbeitslosigkeit" zusammen. Die öffentliche Veranstaltung, die auf Initiative des Bundesvorstandes der SPD-Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten stattfindet, soll dokumentieren, daß Arbeitslosigkeit generell und somit auch Jugendarbeitslosigkeit kein rein nationales Problem ist und Sozialdemokraten, Sozialisten und Gewerkschaften es sind, die sich um eine Lösung intensiv bemühen.

Über 1,5 Millionen Jugendliche (unter 25 Jahren) sind im Bereich der Europäischen Gemeinschaft zur Zeit arbeitslos. Und diese Zahl wird noch weiter ansteigen, wenn keine durchgreifenden Maßnahmen ergriffen werden. Die nationalen Regierungen im EG-Bereich - soweit sie unter sozialdemokratischem oder sozialistischem Einfluß stehen - haben Konzepte entwickelt oder Vorhaben angekündigt, die einer Fortsetzung der bisherigen Entwicklung entgegen wirken sollen. Doch das reicht bei weitem nicht aus. Es sind koordinierte Anstrengungen aller EG-Länder notwendig.

Aus diesem Grund sehen die Jungsozialisten das "Europaforum" auch in engem Zusammenhang mit den für 1980 geplanten Direktwahlen für ein europäisches Parlament und mit ihrem Streben nach einem vereinigten Europa unter sozialdemokratischen Vorzeichen. Die Jungsozialisten werden daher - neben weiteren Veranstaltungen - das Europaforum am Sonntag nutzen, um ihre Forderungen zur Sicherung des Rechtes auf Arbeit auf internationaler Ebene zur

24. Juni 1976

Diskussion zu stellen. Dazu zählen: Demokratisierung der Wirtschaft durch Mitbestimmung auf allen Ebenen, damit vor allem auch soziale Belange der Arbeitsplatzsicherung im gesamten wirtschaftlichen Entscheidungsprozess zum Tragen kommen; Schaffung neuer Instrumente der Wirtschaftspolitik, mit denen vorausschauend geplant und gearbeitet werden kann.

Das Europaforum, das von zahlreichen Journalisten, auch aus dem Ausland, beobachtet wird, ist nur ein Beispiel aus einer ganzen Reihe von Aktionen der Jungsozialisten auf europäischer Ebene. In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, was die Vorsitzende der Jungsozialisten, Heidemarie Wiczorek-Zeul, und der Vorsitzende der Jungen Union, Matthias Wissmann, vor kurzem im WDR auf die Frage nach dem internationalen Engagement der Jugendorganisationen geantwortet haben. Wissmann nannte einen kürzlich vollzogenen Zusammenschluß der konservativen Jugendorganisationen Westeuropas als herausragendes Ereignis des internationalen JU-Engagements. Die Juso-Vorsitzende dagegen konnte auf zahlreiche Aktionen, wie die Vorlage einer Wahlplattform der sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien in der EG, und auch auf das Europaforum verweisen.

Erste Zwischenbilanz: Wissmanns Startschuß für den Spurt ins internationale "Geschäft" erwies sich als schwacher Blindgänger. Die CDU/CSU-Spitze hielt ihn aus wahltaktischen Gründen von der Teilnahme am internationalen Jugend- und Studententreffen zurück, das am Wochenende in Warschau abschließt. Dagegen können die Jungsozialisten u.a. am Sonntag mit konkreten Vorschlägen für die Sicherung des Rechtes auf Arbeit in der EG aufwarten. Sie spielen bei den europäischen Jugendverbänden eine wichtige und führende Rolle. (-/24.6.1976/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller